

Ruderverein Erlangen –

Rahmen-Hygienekonzept für den Sport ab 10.5.2021

Die aktuellen Corona-Verordnungen ermöglichen derzeit einen eingeschränkten Sportbetrieb.

Folgende Regeln gelten, sofern die 7-Tage-Inzidenz in Erlangen 5 Tage in Folge unter 100 liegt. Ausschlaggebend ist der von der Stadt Erlangen definierte „maßgebliche Inzidenzwert“.

<https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-2066/>

- Bei Krankheitssymptomen (insbesondere Husten/Schnupfen/Fieber) oder bei Kontakt zu positiv getesteten Personen innerhalb der letzten 14 Tage ist der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände untersagt.
- Der Aufenthalt im Bootshaus ist ausschließlich zur Entnahme von Sportgeräten, zur Eintragung ins Fahrtenbuch sowie zur Toilettenbenutzung (nur im EG) erlaubt. Er ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Bei Betreten und vor Verlassen der Sportanlage müssen die Hände mindestens 30 Sekunden mit heißem Wasser und Seife gewaschen werden (Waschbecken sind in der Werkstatt, vor dem Kraftraum und in den Toiletten)
- Die Umkleieräume, Duschen und Toiletten im Obergeschoss dürfen nicht genutzt werden.
- Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist grundsätzlich wo immer möglich einzuhalten.
- Eine FFP2-Maske oder medizinische Gesichtsmaske muss auf dem gesamten Vereinsgelände getragen werden. Diese darf erst bei der Sportausübung abgenommen werden.
- Eine vorherige Anmeldung zum Rudern mittels des elektronischen Fahrtenbuches <https://fb.ruderverein-erlangen.de/termine/rudern.html> ist obligatorisch.
- Es ist ausschließlich kontaktfreier Sport erlaubt. Eine Gruppe darf maximal aus Angehörigen von zwei Haushalten und insgesamt fünf Personen bestehen. Geimpfte/Genesene (s.u.) werden dabei nicht mitgezählt.
- Zwischen dem Ruderbeginn der einzelnen Gruppen ist ein zeitlicher Abstand von 15 Minuten einzuhalten. Es soll grundsätzlich nur mit Angehörigen des eigenen Hausstandes bzw. mit festen Partnern in einem Boot gerudert werden.
- Für den Jugendsport gelten abweichende Regeln. Die Ressort- und Übungsleiter sorgen dort für die Einhaltung der aktuell geltenden Vorschriften. Während der Jugendsportzeiten (geblockte Termine) ist anderen Vereinsmitgliedern die Sportausübung nicht gestattet.
- Am Bootssteg dürfen sich maximal 2 Boote gleichzeitig befinden. Er darf nur von den zum Bootstragen erforderlichen Personen betreten werden.

- Die in der Bootshalle bereitstehenden Ergometer dürfen ausschließlich im Außenbereich genutzt werden (Ausnahme für Geimpfte/Genesene, s.u.). Bei gleichzeitigem Ruderbetrieb sind sie im Bootshausgarten aufzustellen. Es ist auf ausreichend Abstand (mindestens 2 Meter) zu achten. Zwischen zwei Gruppen (s.o.) ist ein Abstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.
- Es besteht Dokumentationspflicht für jegliche Sportausübung (Fahrtenbuch bzw. Anwesenheitsbuch beim südlichen Bootshallentor).
- Nach Benutzung müssen die Griffe von Skulls, Riemen bzw. Ergometern desinfiziert werden.
- Für Covid19-Geimpfte (mindestens 14 Tage nach abschließender Impfung) oder - Genesene (Testung mittels PCR mindestens 28 Tage, höchstens 6 Monate) gelten folgende Lockerungen:
 - Der Nachweis über den Impfschutz oder die Genesung ist beim Vorstand zu erbringen (vorstand@ruderverein-erlangen.de).
 - Die Nutzung-der Sporthalle ist unter Einhaltung der Abstandsregeln möglich.
 - Die Nutzung des Kraftraums ist für maximal 3 Personen gleichzeitig nur nach Anmeldung bei unserem Bufdi Immanuel Dorneich (0173 2775199) möglich.
 - Geimpfte werden bei der Personen/Haushaltsbeschränkung nicht mehr mitgezählt.
- Die Abstands- und Maskenpflicht gilt auch weiterhin für Covid19-Geimpfte und Genesene. Ebenso besteht weiterhin die Pflicht zur Eintragung in die ausliegenden Anwesenheitslisten.
- Der Vorstand ist lt. Rahmenkonzept Sport der Bayerischen Ministerien des Inneren, für Sport- und Gesundheit vom 6. Mai 2021 verpflichtet, die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes stichprobenartig zu kontrollieren.
- Für unsere Angehörigen des Bundes- bzw. Landeskaders gelten Sonderregeln; ihnen ist das Training auch im Innenbereich gestattet (Dokumentationspflicht).

Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Regeln strikt zu befolgen.

Erlangen, 10. Mai 2021

Der Vorstand